



Gemeindeverwaltung Ellenberg
Hauptstraße 25
73488 Ellenberg

Antragsteller / in:

Anmeldung eines Hundes

Hundebesitzer

Name:

Anschrift:

Hundehaltung

Beginn der Hundehaltung:

Weiterer Hund im Haushalt:

 ja nein

Angaben zum Hund

Rasse:

Geschlecht

 männlich weiblich

Stammbaum – Name:

Tätowierung – Kennzeichnung:

Hundesteuer

Nach der Hundesteuersatzung der Gemeinde Ellenberg beginnt die Hundesteuerpflicht am ersten Tag das auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Zeitpunkt. Die Anmeldung ist innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, anzuzeigen.

Wurde das Tier schon einmal zur Hundesteuer veranlagt?

 nein ja, bei

Gemeinde / Stadt:

Ende der bisherigen Hundesteuerzahlung:

Ellenberg, den _____

(Unterschrift)

Bearbeitungsvermerk:

Kampfhund nach § 1 der POLVOGH

Gefährlicher Hund Nach § 2 der POLVOGH

Buchungszeichen:

Hundesteuermarke Nr.:
